Gutachten Steuererträge der Universität St. Gallen vom 25.8.2016 für die K5-Gemeinden

Summary

Wirkungsweise des Nationalen Finanzausgleichs (NFA)

Die Grenzabschöpfungsrate im Kanton Luzern beträgt derzeit 17,2%. Somit reduzieren sich die NFA-Zahlungen um rund 17 Franken, wenn sich das Ressourcenpotenzial um 100 Franken erhöht. Steuerlich resultiert nur dann eine positive Marge, wenn Luzern das zusätzliche Ressourcenpotenzial mit mindestens 17 Franken besteuert. Bei der Gewinnsteuer der juristischen Personen resultiert aktuell eine durchwegs negative Marge. Die Besteuerung liegt derzeit bei rund 7 Franken (Staats- und Gemeindesteuern sowie Kantonsanteil der direkten Bundessteuer). Folglich lohnt es sich für den Kanton Luzern aktuell nur dann zusätzliche Gewinne anzuziehen, wenn damit auch gleichzeitig Einkommen natürlicher Personen angezogen werden können.

Entwicklung der Einnahmen in den Jahren 2008 bis 2015 (Vergangenheitsbetrachtung)

In den Jahren 2008 bis 2015 entwickelten sich die Einnahmen (Steuererträge unter Einbezug der NFA-Zahlungen) im Kanton und den Gemeinden ähnlich positiv. Die Ertragsentwicklung beim Kanton war sogar leicht besser als in den Gemeinden (vgl. Abbildung 5 des Gutachtens).

Entwicklung der Einnahmen in den Jahren 2016 bis 2020 (Prognosebetrachtung)

Der Kantonshaushalt wird in den kommenden Jahren durch den Rückgang von NFA-Zahlungen voraussichtlich belastet. Dies ist durch die verzögerte Wirkung des Anstiegs des Ressourcenpotenzials bedingt. Es dürfte sich aber um ein Übergangsproblem handeln, das sich voraussichtlich mit Entfaltung der Unternehmenssteuerreform III (USTR III) lösen wird. Deren Inkrafttreten wird für das Jahr 2019 erwartet. Im NFA wird sie ab 2023 Wirkung entfalten.

Ausblick Unternehmenssteuerreform III

Der Kanton Luzern befindet sich im Hinblick auf die USTR III insgesamt in einer guten Ausgangslage und es besteht kein akuter Handlungsbedarf.

LuzernPlus, Riedmattstrasse 14, 6031 Ebikon, k.sidler@luzernplus.ch, Tel. 041 444 02 72